



An den Grossen Rat

10.5242.06

WSU/P105242

Basel, 22. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

## **Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2019 vom Schreiben 10.5242.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen.

Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 9. Januar 2013 und am 11. März 2015 beschloss der Grosse Rat jeweils auf Antrag des Regierungsrats, den Anzug stehen zu lassen. Am 10. Mai 2017 liess der Grosse Rat den Anzug, diesmal entgegen dem Antrag des Regierungsrates, erneut stehen. Ausschlaggebend war, dass Art und Zeitpunkt der Lärmsanierung aufgrund der laufenden Gespräche zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch nicht abschliessend definiert werden konnten. Am 11. September 2019 hat der Grosse Rat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug erneut stehen lassen, weil wegen des thematischen Zusammenhangs zuerst der Beschluss des Grossen Rats zum Ratschlag Nr. 19.0718.01 betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente (inkl. Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“) vom 22. Mai 2019 abgewartet werden sollte.

### **1.1 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)**

Mit dem vorliegenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich für die Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) entlang der Osttangente einzusetzen.

Im Jahr 2016 startete das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit dem Kanton ein entsprechendes Lärmsanierungsprojekt zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. In diesem Rahmen wurden die Lärmimmissionen berechnet und mögliche Massnahmen, wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände geprüft. Das definitive Lärmsanierungsprojekt liegt vor. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte am 25. Mai 2019 mit einer Auflagefrist von 30 Tagen. Das ASTRA hat vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK) den Auftrag erhalten, zu den eingegangenen Einsprachen mit Frist vom 9. September 2019 Stellung zu nehmen. Zur abschliessenden Stellungnahme des ASTRA reichten diverse Einsprecher ergänzende Forderungen ein. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 beauftragte das GS-UVEK das ASTRA, die ergänzenden Forderungen zu überprüfen, wozu sich das ASTRA am 23. Juni 2021 äusserte. Zurzeit warten alle Verfahrensparteien auf den Entscheid des GS-UVEK sowie die entsprechende Plangenehmigungsverfügung.

### **1.2 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt**

Mit der später eingereichten Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Projekt «Einhaltung West» zu aktualisieren und übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente umzusetzen sowie einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.

Der Grosse Rat hat auf Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.01 und des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 14. Mai 2020 übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beschlossen. Diese gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau und damit über das ASTRA-Projekt hinaus. Sie werden deshalb vom Kanton finanziert. Noch ausstehend ist der Beschluss des Grossen Rates zur Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West, wozu noch eine Variantenabklärung notwendig war. Die entsprechenden Abklärungen finden sich im Ratschlag Nr. 19.0718.03 betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung

einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse vom 9. Juni 2021. Der Ratschlag befindet sich derzeit in der Beratung bei der UVEK.

## **2. Lärmsanierung Osttangente**

Die Osttangente entspricht heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzgesetzgebung. Das ASTRA hat daher das Generelle Projekt Rheintunnel sowie das Generelle Lärmsanierungsprojekt gestartet - und der Kanton Basel-Stadt ein Projekt für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente.

### **2.1 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)**

Mit dem Bau des Rheintunnels soll eine Entlastung vom Verkehr als Lärmverursacher erreicht werden. Dieses Projekt wird allerdings erst ab ca. 2035 umgesetzt sein und damit noch lange nicht Wirksamkeit entfalten. Im Rahmen des Generellen Lärmsanierungsprojektes wurde daher bei der Evaluation der Lärmschutzmassnahmen davon ausgegangen, dass der Rheintunnel noch nicht existiert. Im Projekt wurden dementsprechend Massnahmen wie der Einbau eines lärmindernden Belags, das Anbringen schallabsorbierender Verkleidungen im Bereich der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels sowie die Neuerstellung von Lärmschutzwänden und die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte definiert. Sobald der Plangenehmigungsentscheid vorliegt, kann mit der Umsetzung der Massnahmen durch das ASTRA begonnen werden, voraussichtlich ab dem Jahr 2023.

### **2.2 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt**

Der Grosse Rat beschloss am 14. Mai 2020 die Umsetzung von weitergehenden Massnahmen entlang der Osttangente. Mit den bereitgestellten kantonalen Finanzmitteln von 3'840'000 Franken werden bis Ende 2023 Beiträge an rund 1'900 Schallschutzfenster geleistet sowie zwei Lärmschutzwände erstellt. Die Massnahmen werden vom Kanton Basel-Stadt finanziert und gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Lärmschutzverordnung und damit über das ASTRA-Projekt hinaus. Mit dem ergänzenden Ratschlag Nr. 19.0718.03 beantragt der Regierungsrat Ausgaben von insgesamt 1,25 Mio. Franken für das Erstellen eines Vorprojektes zur Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse. Hier handelt es sich ebenfalls um übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen.


## **3. Fazit**

Für die abschliessende Berichterstattung zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente braucht es erstens den Entscheid des GS-UVEK zum Generellen Lärmsanierungsprojekt (gesetzlicher Lärmschutz) und zweitens den Entscheid des Grossen Rat zum Ratschlag Nr. 19.0718.03 zur Finanzierung der Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse (übergesetzlicher Lärmschutz). Diese Entscheide stehen heute noch aus.

## **4. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' and 'J' connected by a horizontal line.

Beat Jans  
Präsident

A handwritten signature in cursive script that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin